

Beschluss:

a)

Der Rat beschließt, die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG an den Oberbergischen Kreis zu übertragen und die dazugehörige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

b)

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Schloss-Stadt Hückeswagen und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen.